

Für die anfallenden Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten des DGH „Hayungshof“ erhebt die Gemeinde Dunum folgende Gebühren:

(Stand 01.01.2014)

1. Art der Nutzung

Im Wirtschaftsteil dürfen folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:

- a) Proben für Veranstaltungen
- b) Versammlungen und Ausstellungen
- c) Familienfeiern, Betriebsfeiern, gesellige Veranstaltungen
- d) Konzerte und sonstige kulturelle Veranstaltungen
- e) Vorträge mit Bild- und Tonfilmmaterial
- f) Kirchliche Veranstaltungen

Im Wohnteil dürfen folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:

- a) Sitzungen der Vereine und Gruppen
 - b) Kleinere kulturelle Veranstaltungen
 - c) Trauungen
 - d) Kleinere gesellige Veranstaltungen
- Andere Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Erlaubnis

2. Nutzungsgebühren für Veranstaltungen

Den örtlichen Vereinen und Einrichtungen wird einmal jährlich der Wirtschaftsteil ohne Nutzungsgebühren zur Verfügung gestellt, sofern es sich **nicht** um eine Veranstaltung **mit Eintritt und oder mit kommerzieller Nutzung** handelt. Die Reinigungskosten bleiben hiervon unberührt.

- I. Gebühren für Veranstaltungen **ohne Eintritt** und **ohne Einnahmen** (Familienveranstaltungen, kulturelle und gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen)
- II. Gebühren für Veranstaltungen, bei denen Eintritt erhoben oder sonstige Einnahmen erzielt werden.

In den Gebühren sind die Kosten für Strom, Wasser und Heizung enthalten.

	Wirtschaftsteil		Wohnteil
	Gebühren I.	Gebühren II.	Gebühren I u. II
je Tag			
bis 50 Personen	150,00	200,00	30,00
bis 100 Personen	200,00	250,00	-----
über 100 Personen	250,00	350,00	-----
Je weiterer Tag	80,00	100,00	20,00

Zusatzregelungen:

Für auswärtige (nicht in der Gemeinde Dunum/Brill gemeldete Personen, oder in Dunum/ ansässige Vereine, Gruppen oder Einrichtungen) wird ein Aufschlag von **50 %** auf die Gebühren berechnet.

Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

J. Janhsen
Bürgermeister